

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 12. Juli 2017

572.

Interpellation von Helen Glaser betreffend Weihnachtsmarkt auf dem Münsterhof, Grösse, Nutzungsdauer und Öffnungszeiten des geplanten Markts sowie Überlegungen zur möglichen Konkurrenzsituation zu den übrigen Weihnachtsmärkten und den Quartiergeschäften

Am 15. März 2017 reichte Gemeinderätin Helen Glaser (SP) folgende Interpellation, GR Nr. 2017/54, ein:

Zürich ist eine stimmungsvolle Stadt, grad auch zur Weihnachtszeit; dazu tragen unter anderem die Beleuchtung in der Bahnhofstrasse und in anderen Strassen und Gassen sowie die Weihnachtsmärkte bei. Von letzteren gibt es in der Stadt bereits einige: Auf dem Sechseläutenplatz, im Niederdorf und im Hauptbahnhof. Nicht schlecht, für eine Stadt der Grösse Zürichs. Das freut alle, die den Weihnachtsrummel lieben; andere aber sind froh, dass die Stadt in der Vorweihnachtszeit auch noch stimmungsvolle freie und somit ruhige(re) Ecken bietet. Einer dieser Ecken ist sicher der neu gestaltete, autofreie Münsterhof. Diesen leeren Platz können Mann und Frau heute auch im Dezember ungestört queren.

Nun ist auf dem Münsterhof ein weiterer Weihnachtsmarkt geplant. Da die erste Ausschreibung zu keinem befriedigenden Angebot führte, folgte vor kurzem eine erneute Ausschreibung (Medienmitteilung der Stadt vom 7. März 2017). Geplant ist der Markt auf den Winter 2018/2019. Laut Informationen aus der Verwaltung gründet der Markt auf dem Nutzungskonzept des Münsterhofs und den inhaltlichen und gestalterischen Qualitätskriterien der Richtlinien für Weihnachtsmärkte: Er soll dem Ambiente und der historischen Umgebung dieses wunderschönen Innenstadtplatzes entsprechen und vom Angebot her die lokale und regionale Produktion unterstützen. Gesucht ist laut Medienmitteilung «ein überzeugendes Gesamtkonzept mit einer klaren konzeptionellen Ausrichtung, die sowohl inhaltlich (bezüglich des Angebots) als auch gestalterisch zum Ausdruck kommt. Grosser Wert wird auf den Bezug zu Zürich und zum Münsterhof gelegt. Das städtebauliche Umfeld und die umliegenden Nutzungen beziehungsweise Geschäfte sollen in stimmiger Art und Weise einbezogen werden. Der neue Weihnachtsmarkt auf dem Münsterhof soll ein eigenständiges Profil besitzen und sich von den bestehenden Weihnachtsmärkten in der Stadt Zürich unterscheiden.»

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie sieht das ganzjährige Nutzungskonzept für den Münsterhof genau aus? Sind wie in der Medienmitteilung der Stadt vom 12. Februar 2016 steht, noch immer jährlich vier bis fünf Tanz-, Theater-, Kunst- und Musikveranstaltungen vorgesehen? Wie lange würden diese jeweils dauern? Welche Nutzung des Platzes sieht das Konzept sonst noch vor?
2. Wäre der geplante Weihnachtsmarkt eine zusätzliche Veranstaltung?
3. Wie gross ist der Markt auf dem Münsterhof geplant (Anzahl Stände, Fläche)?
4. Welche Nutzungsdauer und Öffnungszeiten sind für den Markt auf dem Münsterhof vorgesehen (bitte auch Angaben über die Zeit für den Auf- und den Abbau)?
5. Sind bereits Interessentinnen und Interessenten für die Zeit ab 2018 bekannt? Falls ja, um wen handelt es sich?
6. Welche Gründe liegen dem Entscheid zugrunde, den Münsterhof nicht einfach zum Flanieren und Verweilen leer zu lassen? Spielen finanzielle Gründe mit eine Rolle (Standmiete usw.)?
7. Laut Aussagen laufen heute die bestehenden Weihnachtsmärkte nicht alle wie gewünscht (zu wenig Kundenschaft): Aus welchen Gründen erachtet der Stadtrat die bestehenden Weihnachtsmärkte für Zürich nicht als genügend?
8. Die verschiedenen Märkte liegen in Fussdistanz voneinander entfernt: Welche Überlegungen hat der Stadtrat sich betreffend Konkurrenz zu den anderen Märkten gemacht?
9. Das Weihnachtsgeschäft ist besonders auch für kleinere Quartiergeschäfte sehr wichtig. Wie stellt sich der Stadtrat zur Befürchtung, dass der Weihnachtsmarkt auf dem Münsterhof die kleinen Geschäfte im Umkreis konkurrenzieren könnte (z. B. Angebot gleicher/ähnlicher Handwerkprodukte)? Was versteht der Stadtrat unter «stimmigem Einbezug der umliegenden Geschäfte» (siehe Medienmitteilung vom 7. März 2017)?
10. Mit Bezug auf die Fragen 7-9: Aus welchen Überlegungen heraus hat der Stadtrat eine neue Ausschreibung gestartet?
11. Wie gedenkt der Stadtrat zu sicherzustellen, dass ein weiterer Weihnachtsmarkt auf dem Münsterhof sich rechnen wird?

12. Kann der Stadtrat sich vorstellen, das Nutzungskonzept für den Münsterplatz abzuändern und z. B. auf dem schönen, historischen Ort im Dezember keinen Markt stattfinden zu lassen?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2 («Wie sieht das ganzjährige Nutzungskonzept für den Münsterhof genau aus? Sind wie in der Medienmitteilung der Stadt vom 12. Februar 2016 steht, noch immer jährlich vier bis fünf Tanz-, Theater-, Kunst- und Musikveranstaltungen vorgesehen? Wie lange würden diese jeweils dauern? Welche Nutzung des Platzes sieht das Konzept sonst noch vor?», «Wäre der geplante Weihnachtsmarkt eine zusätzliche Veranstaltung?»):

Auf der Basis eines breit abgestützten Mitwirkungsverfahrens mit Vertretungen der Anrainerinnen und Anrainer sowie des Gewerbes wurde ein breit erarbeitetes Nutzungskonzept Münsterhof (STRB Nr. 245/2015) erlassen. Es ist öffentlich zugänglich (https://www.stadt-zuerich.ch/portal/de/index/politik_u_recht/stadtrat/geschaefte-des-stadtrates/stadtratsbeschluesse/2015/Mrz/StZH_STRB_2015_0245.html) und legt detailliert die Nutzungsgrundsätze sowie die Art der Veranstaltungen auf dem Münsterhof, ihre Terminierung im Jahresverlauf und die jeweilige Belegungsdauer fest. Dazu gehören neben den traditionell jährlich auf dem Münsterhof stattfindenden Events auch vier bis fünf Kultur- und Kunstveranstaltungen sowie der Weihnachtsmarkt. Diese Events wurden mit dem Erlass des Nutzungskonzepts im Hinblick auf die Etablierung des Münsterhofs als Kulturplatz neu bestimmt. In Ergänzung zu den im Nutzungskonzept vorgesehenen Events hat die Stadt auf Begehren des privaten Fördervereins Kulturplatz Münsterhof 2017 versuchsweise fünf kurze Pop-up-Veranstaltungen im Kulturbereich jeweils an einem Mittwochabend bewilligt.

Zu den Fragen 3 und 4 («Wie gross ist der Markt auf dem Münsterhof geplant (Anzahl Stände, Fläche)?», «Welche Nutzungsdauer und Öffnungszeiten sind für den Markt auf dem Münsterhof vorgesehen (bitte auch Angaben über die Zeit für den Auf- und den Abbau)?»):

Die für den Weihnachtsmarkt zur Verfügung stehende Fläche entspricht der auf dem Münsterhof für alle Veranstaltungen geltenden Fläche. Sie beträgt 1285 m² und ist in der bis zum 30. November 2017 laufenden Ausschreibung für den Weihnachtsmarkt ersichtlich (https://www.stadt-zuerich.ch/prd/de/index/stadtentwicklung/gesellschaft-und-raum/nutzung-oeffentlicher-raum/richtlinien_weihnachtsmaerkte/ausschreibung_muensterhof.html). Die Anzahl der Stände auf dieser Fläche ist abhängig vom Konzept der Veranstalterin oder des Veranstalters und den sicherheits- und feuerpolizeilichen Vorgaben. In der Ausschreibung sind weitere Rahmenbedingungen wie die Öffnungszeiten genannt. Die maximale Belegungsdauer, zu der auch die Auf- und Abbauzeiten zählen, ist im Nutzungskonzept auf 35 Tage festgelegt.

Zu Frage 5 («Sind bereits Interessentinnen und Interessenten für die Zeit ab 2018 bekannt? Falls ja, um wen handelt es sich?»):

Die Frist zur Einreichung der Unterlagen im Rahmen der Ausschreibung dauert bis zum 30. November 2017. Bisher sind noch keine Bewerbungen eingegangen. Die Erfahrungen mit der Ausschreibung für den Weihnachtsmarkt auf dem Sechseläutenplatz und mit der ersten Ausschreibung für den Münsterhof zeigen, dass damit erst gegen Ende der Frist zu rechnen ist. Die Stadt informiert summarisch über die eingegangenen Bewerbungen im Zuge der Bekanntgabe des Zuschlagsentscheids Ende Februar 2018.

Zu Frage 6 («Welche Gründe liegen dem Entscheid zugrunde, den Münsterhof nicht einfach zum Flanieren und Verweilen leer zu lassen? Spielen finanzielle Gründe mit eine Rolle (Standmiete usw.)?»):

In Vorbereitung der durch die Verlagerung der Parkplätze ab 2015 möglich gewordenen Neugestaltung und -nutzung des Münsterhofs fand 2008 und 2009 ein breit abgestütztes Mitwirkungsverfahren statt. In diesem Rahmen wurde die Idee eines Weihnachtsmarkts von Seiten der Anrainerinnen und Anrainer sowie des Gewerbes eingebracht, um den Münsterhof auch in der kalten Jahreszeit zu beleben. Der Weihnachtsmarkt ist also keine Initiative der Stadt,

sondern entspricht einem lokalen Anliegen. Das Einziehen von Gebühren war und ist für die Stadt kein relevantes Kriterium für einen Weihnachtsmarkt auf dem Münsterhof.

Zu den Fragen 7 und 8 («Laut Aussagen laufen heute die bestehenden Weihnachtsmärkte nicht alle wie gewünscht (zu wenig Kundschaft): Aus welchen Gründen erachtet der Stadtrat die bestehenden Weihnachtsmärkte für Zürich nicht als genügend?», «Die verschiedenen Märkte liegen in Fussdistanz voneinander entfernt: Welche Überlegungen hat der Stadtrat sich betreffend Konkurrenz zu den anderen Märkten gemacht?»):

Die Aufnahme des Weihnachtsmarkts ins Nutzungskonzept Münsterhof kam nicht aufgrund einer Bewertung der bestehenden Weihnachtsmärkte durch den Stadtrat zustande, sondern ist das Resultat der aus den Reihen der Anrainerinnen und Anrainer sowie des Gewerbes vorgebrachten Idee zur besseren saisonalen Belebung des Platzes. Wie in den Richtlinien zu Weihnachtsmärkten auf dem Münsterhof und auf dem Sechseläutenplatz (STRB Nr. 785/2014) ausgeführt, haben Abklärungen zur Situation und zum Potenzial Zürichs als Weihnachtsmarkt-Destination gezeigt, dass neue, klar anders positionierte Weihnachtsmärkte das bestehende Angebot ergänzen können. Dementsprechend grosses Gewicht wurde und wird in den Ausschreibungen zum Sechseläutenplatz und zum Münsterhof auf ein eigenständiges Profil der Weihnachtsmarkt-Konzepte gelegt.

Die Dimensionen der Weihnachtsmärkte in Zürich sind im Vergleich mit den bekannten ausländischen Destinationen bescheiden. Vor diesem Hintergrund kann die Fussdistanz zwischen den verschiedenen Weihnachtsmärkten mit jeweils anderem Charakter in der Innenstadt als Vorteil gesehen werden, da die kurzen Distanzen zu einem Verbund von einer gewissen Grösse führen.

Zu Frage 9 («Das Weihnachtsgeschäft ist besonders auch für kleinere Quartiergeschäfte sehr wichtig. Wie stellt sich der Stadtrat zur Befürchtung, dass der Weihnachtsmarkt auf dem Münsterhof die kleinen Geschäfte im Umkreis konkurrenzieren könnte (z. B. Angebot gleicher/ähnlicher Handwerkprodukte)? Was versteht der Stadtrat unter «stimmigem Einbezug der umliegenden Geschäfte» (siehe Medienmitteilung vom 7. März 2017)?»):

Die Idee eines Weihnachtsmarkts ist wie erwähnt auch von Seiten des um den Münsterhof situierten Gewerbes eingebracht worden. Wenn mehr Personen den Münsterhof aufgrund eines Weihnachtsmarkts frequentieren, ergeben sich auch Chancen für die ansässigen Geschäfte. Diese sind umso besser, je intensiver die räumliche, gestalterische oder auch inhaltliche Bezugnahme des Weihnachtsmarkts zum architektonisch attraktiven Umfeld mit seinen Angeboten ist. Ein Beispiel für den Einbezug der umliegenden Geschäfte wäre die Zusammenarbeit der Weihnachtsmarkt-Veranstaltenden mit ansässigen Gastronomiebetrieben. In den in der Ausschreibung ersichtlichen Beurteilungskriterien finden sich dementsprechend u. a. die folgenden Punkte:

- Das Angebot ist auf Qualität, Art und Zielgruppe der umliegenden Nutzungen abgestimmt.
- Die Anrainer-Geschäfte werden nach Möglichkeit mit einbezogen.
- Die Gestaltung soll Bezug zum städtebaulichen Umfeld nehmen.
- Mit der Gestaltung soll eine hohe Aufenthaltsqualität, auch unter Berücksichtigung des Umfelds, erreicht werden.

Zu Frage 10 («Mit Bezug auf die Fragen 7-9: Aus welchen Überlegungen heraus hat der Stadtrat eine neue Ausschreibung gestartet?»):

Ein Weihnachtsmarkt auf dem Münsterhof entspricht einem lokalen Anliegen, hat bei klarer Positionierung das Potenzial, die bestehenden Angebote in attraktiver Weise zu ergänzen, und ist Bestandteil des gültigen Nutzungskonzepts. Nach der ersten Ausschreibung 2015 vermochte keine der Eingaben zu überzeugen. Für den Stadtrat bestand damals aber kein Anlass, den Weihnachtsmarkt auf dem Münsterhof grundsätzlich zu überdenken. Man entschied sich vielmehr, dieses Jahr eine erneute Ausschreibung zu machen. Der Unterbruch im Jahr

2016 wurde eingeschoben, weil man nach den nur mit einem Jahr Abstand erfolgten Ausschreibungen zum Sechseläutenplatz und zum Münsterhof nun nach Ablauf einer gewissen Zeit neue Ideen und Impulse auf Seiten interessierter Veranstalterinnen und Veranstalter erwartet.

Zu Frage 11 («Wie gedenkt der Stadtrat zu sicherzustellen, dass ein weiterer Weihnachtsmarkt auf dem Münsterhof sich rechnen wird?»):

Der wirtschaftliche Erfolg eines Weihnachtsmarkts auf dem Münsterhof liegt, wie bei allen anderen Weihnachtsmärkten in der Stadt Zürich, in der alleinigen Verantwortung der Veranstalterin oder des Veranstalters und der von dieser oder diesem eingebundenen Geschäfte. Im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens wird lediglich grob die betriebswirtschaftliche Plausibilität geprüft. Dazu müssen die Bewerbungen einen Finanzierungsplan (Investition und Betrieb) und eine Planerfolgsrechnung für die Jahre 2018–2022 enthalten. Denn um die Planungssicherheit für die Veranstaltenden zu erhöhen, möchte die Stadt bei der Erteilung der Bewilligung des Weihnachtsmarkts 2018 eine Rahmendezusage für die vier darauffolgenden Jahre abgeben.

Zu Frage 12 («Kann der Stadtrat sich vorstellen, das Nutzungskonzept für den Münsterplatz abzuändern und z. B. auf dem schönen, historischen Ort im Dezember keinen Markt stattfinden zu lassen?»):

Zurzeit besteht für den Stadtrat kein Anlass, den Weihnachtsmarkt auf dem Münsterhof grundsätzlich zu überdenken. Die aktuelle Ausschreibung läuft wie erwähnt bis Ende November 2017, bis Ende Februar 2018 wird dann über den Zuschlag an eine der eingegangenen Bewerbungen entschieden. Sollte wiederum kein überzeugendes Gesamtkonzept für einen Weihnachtsmarkt auf dem Münsterhof mit eigenständigem Profil gefunden werden können, wird der Stadtrat die Situation neu beurteilen.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti